

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 43

Artikel: Privatwaldzusammenlegung am Pfannenstil in der Gemeinde Meilen am Zürichsee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die auf das Gaswerk in Wattwil gesetzten Hoffnungen haben sich trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kriegsjahres 1914 in erfreulicher Weise erfüllt. Das finanzielle Ergebnis gestaltet sich nach verschiedenen außerordentlichen Abschreibungen und Reservestellungen die Erhöhung der $4\frac{1}{2}\%$ igen Minimaldividende auf 5%.

Die Fertigstellung der Hoch- und Tiefbauten, die Ausführung der Straßenbeleuchtung in Lichtensteig, die Vertragsabschlüsse, die Bauabrechnung und die Geldbeschaffungen boten dem Verwaltungsrat eine reichliche und nicht immer zuckerfüße Fülle vielseitigster Arbeit, die mit Umsicht und glücklichem Erfolg bewältigt wurde.

Mit Genugtuung ist zu konstatieren, daß sämtliche Bauarbeiten an toggenburgische Firmen vergeben wurden. Die technischen Installationen besorgte gemäß Gründungsvertrag die Firma Carl Franke in Bremen, welche die Errichtung von Gaswerken als Spezialität betreibt.

Die Baurechnung schließt mit einer Ausgabensumme von Fr. 662,989.60 ab. Gegenüber dem Voranschlag erzielt sie ein Mehr von Fr. 222,989.60. Es ist entstanden, weil die ganze Anlage wesentlich umfassender ausgeführt wurde, als zuerst geplant war. Die Zahl der Abonnenten stieg höher, als man anfänglich erwarten durfte und dadurch wurden vermehrte Zweigleitungen und Anschlüsse erforderlich. Die Gratisinstallationen verursachten große Kosten; aber diese verzinsen und amortisieren sich durch den gesteigerten Konsum reichlich und rasch. Das Rohrnetz umfaßt jetzt 19 km gegenüber 14.8 nach Projekt. Hausleitungen waren 2500 m berechnet, ausgeführt aber sind heute 13,800 m. Gasmesser sind 1033 montiert, statt der vorgesehenen 890. In Lichtensteig erforderte die Straßenbeleuchtung 36 Laternen, nebst zugehörigen Randleitern, Wandarmen und automatischen Zünduhren. Die gesamte Gaswerkanlage wurde am 6. April 1914 endgültig abgenommen. Die Garantiezeit der Firma Franke & Co. erstreckt sich bis Ende 1915.

Die Gasabgabe begann in beschränktem Umfange am 10. Oktober 1913 und wuchs dann von Woche zu Woche. Sie erreichte Mitte Juli 1914 einen Tageskonsum von über 1300 m³. Der Weltkrieg hatte dann einen empfindlichen Rückgang zur Folge und der 14. August verzeichnet nur noch einen Verbrauch von 582 m³. Seither aber ist wieder eine konstante Steigerung eingetreten und der tägliche Bedarf steht über 1000 m³. Mit Kohlen ist das Werk für längere Zeit versehen und weitere Sendungen sind gesichert.

Der Gasverkauf bis 30. September 1914 ergibt folgende Ziffern:

Lichtensteig	81,555 m ³
Wattwil	96,846 „
Ebnat Kappel	67,437 „
Industriegas	72,669 „
Total	318,507 m³

Die Betriebsrechnung ergibt:

Einnahmen	Fr. 108,460.73
Ausgaben	„ 51,614.21
Gewinn	Fr. 56,846.52

Nach Abzug der Verzinsung, Abschreibungen und Reservestellungen verbleibt ein Reingewinn von Fr. 27,238.11.

Bauliches aus Rapperswil (St. Gallen). Der Gemeinderat beauftragte die Baukommission, sich sofort mit Herrn Architekt Walcher-Gaudy bezüglich Erstellung von Plänen und Kostenberechnungen für ein neues Feuerwehr-Arsenal in Verbindung zu setzen. Auch wird diese Kommission ersucht, in bezug auf Boden-Ankauf unverzüglich die nötigen Schritte einzuleiten, damit an der nächsten außerordentlichen Ge-

meindeversammlung den Bürgern definitive Anträge unterbreitet werden können.

Als Platz für ein eventuell neu zu erstellendes Absonderungshaus wird derjenige östlich des Eichfeldweges südlich der Bahnlinie Rapperswil—Rüti als besonders geeignet befunden. Derselbe hat auch bereits die volle Zustimmung des Bezirksarztes und des Kantonsbaumeisters erhalten.

Brückenrenovation Baden-Ennetbaden. Die von der Subkommission vorgenommene Reduktion des Bauprogramms volliger vermindert die Gesamtkosten um 10,000 Fr. Der definitive Kostenvoranschlag beläuft sich nunmehr auf 18,000 Fr. Davon entfallen 40% auf den Staat und 60% auf die Gemeinden Baden und Ennetbaden. Vom Projekt eines Neubaus ist Umgang genommen worden. Die aargauische Regierung beantragt dem Großen Rat, an die Renovation einen Staatsbeitrag von 7200 Fr. zu bewilligen.

Bauliches aus Arbon (Thurgau). Herr Architekt J. Kellenberg hat zu Händen der Ortsverwaltung ein Projekt ausgearbeitet für eine Hafestraße, verbunden mit einer Quaianlage vom Hafendamm bis zur Ach. Die Behörde zeigt für diese neue, großzügige Lösung reges Interesse.

Die erste schweizerische Sodafabrik wird bei Kleindöttingen, Gemeinde Böttstein (Aargau) errichtet. Der Verwaltungsrat steht in Unterhandlung betr. eines Landankaufs von etwa vierzig Jucharten.

Bahnhofumbau in Chiasso (Tessin). Die Behörden von Chiasso haben beschlossen, die Regierung einzuladen, sie möchte die Tessiner Vertreter im Verwaltungsrat der Bundesbahnen ersuchen, sich für den sofortigen Umbau des Bahnhofes Chiasso zu verwenden.

Bauliches aus Genf. Mit der Verbreiterung des „Quai des Bergues“ wird nächstens begonnen werden. Es sind sehr umfangreiche und kostspielige Arbeiten vorgesehen.

Verbandswesen.

Im Handwerker- und Gewerbeverein Ragaz (St. Gallen) referierte Vereinspräsident Kunz an Hand des Statuten-Entwurfes und des schweizerischen Obligationenrechtes über den Zweck, die Organisation und die Verwaltung einer zu gründenden Genossenschaft zur Übernahme der üblichen Baugarantien der Mitglieder. Die Bauunternehmer, Bauhandwerker und Baumaterial-Lieferanten innerhalb des Gewerbeverbandes Sargans-Werdenberg beabsichtigen nämlich, sich für die genannte Aufgabe zu vereinen, um als starker Verband einander gegenseitig Sicherheit zu leisten, ohne daß das Privatvermögen des Einzelnen haftbar gemacht werden kann. Das Verbandsvermögen wird gebildet durch Eintrittsgelder, durch Anteilscheine, prozentual zum Geschäftsbetriebe und durch Jahresprämien, welche nach der Summe der zu leistenden Kauttionen bemessen werden müssen.

Privatwaldzusammenlegung am Pfannenstil in der Gemeinde Meilen am Zürichsee.

Diese ausgedehnteste und bekannteste Zusammenlegung ist das verdienstliche Werk des Herrn Forstmeister R. Kriedi in Zürich. Er schreibt hierüber:

Die Forstkommision des Privatwaldverbandes Meilen setzte den Umfang des Korporationsgebietes fest; dabei war sie, was die Fläche anbelangte, mangels einer Ver-

messung auf Schätzungen angewiesen. Am 6. September 1908 fand die erste Versammlung der Waldbesitzer statt; dabei ergab sich das erfreuliche Resultat, daß 52 Grundbesitzer oder 74% der in Betracht fallenden ihre Zustimmung gaben; die den 52 Eigentümern zustehende Fläche betrug 43 80 ha = 67% des gesamten Arealis. Am 4. Oktober, in einer zweiten konstituierenden Versammlung wurde die Korporations-Vorstanderschaft gewählt; gleichzeitig ward der Beschluß gefaßt, im Korporationsgebiet von nun an jede Nutzung einzustellen. Im Sommer 1909 wurde das Gebiet vermessen und ergab sich eine Fläche von 65.19 ha und zwar 58.61 ha Wald und 6.58 ha Wiesen und Aet.

Die Zusammenlegung umfaßte 110 Parzellen, welche 70 Eigentümern gehörten; das größte Grundstück maß 3.35 ha, die kleinste Parzelle 410 m². An der südwestlichen Grenze läßt die Arrondierung zu wünschen übrig. Grund hiervon ist aber Kulturland, dessen Einbezug in die Korporation nicht möglich war.

Als Experten bei der Aufnahme der Privatparzellen funktionierten die H. Forstmester R. Rüedi und Forstadjunkt Fetti; auf 29% der Fläche wurden die Bestände stammweise gemessen, wobei sich bezüglich der Holzarten ergab, daß 57% Koi- und 20% Weißtannen vorhanden waren, 5% Föhren und Lärchen und 18% Laubhölzer. Ungefähr dasselbe Verhältnis der Holzarten konnte auch für die übrigen Bestände angenommen werden.

Das Altersklassenverhältnis war folgendes:

1—20	21—40	41—60	61 und mehrjährig
14.57	24.31	11.72	8 01 Sa = 58,61 ha
25 %	41 %	20 %	14 %

Die Bestände der ältesten Altersklasse waren annähernd 70jährig. Die Waldbpflege ließ nicht in den Jungwüchsen, doch in den mittelalten und älteren Beständen viel zu wünschen übrig, indem dieselben meist noch nie oder doch nur sehr mangelhaft durchforstet worden waren.

Dieser Umstand bildete für die Zusammenlegung wesentliche Vorteile, indem auf Jahre hinaus die Möglichkeit sich zeigte, auf dem Wege bloßer Durchforstungen ansehnliche Nutzungen beziehen zu können.

Die in 37 Beständen stammweise erfolgte Aufnahme, über 16.75 ha sich erstreckend, ergab eine Derbholzmasse von 7280 m³ = 435 pro ha; der Durchschnittszuwachs an Derbholz berechnete sich bei 59 Jahren mittleren Alters auf 7.4 m³ pro ha.

Der totale Zuwachs des Zusammenlegungsgebietes wurde zu 380 m³ = 6½ m³ pro ha veranschlagt.

Die zukünftige einheitliche, rationelle Bewirtschaftung mit intensivem Durchforstungsbetrieb wird eine wesentliche Steigerung des Zuwachses zur Folge haben.

Die Wegsame war z. B. der Zusammenlegung sehr schlecht, doch hat die Korporation hierin seither ganz Wesentliches geleistet.

Wertermittlung der Parzellen. Der Boden gehört zum Großteil der 2.—3. Bonität an. Bei der Taxation des Bodens wurden neben der Bonität stets auch die Abfuhrverhältnisse berücksichtigt.

Die per ha geschätzten Bodenwerte bewegten sich zwischen 700 und 1000 Fr. und betragen im Mittel 830 Fr.

Das offene Kulturland ist von einem Sachverständigen im Mittel zu 1635 Fr. pro ha gewertet worden.

Bis zum 45. Jahre wurde der Wert des Holzbestandes aus Bodenwert plus Kulturkosten (Bestandeswert) bestimmt; die Kulturkosten inkl. Säuberung wurden zu 400 Fr. pro ha angenommen, je nach dem Bestockungsgrad der Finsfuß zu 3—3½% (ausnahmsweise

2½%). Von den rechnerisch ermittelten Kostenwerten erfolgten angemessene Abzüge bei nicht normaler, lückiger Bestockung, sowie bei mangelhafter oder verfehlter Bestandespflege. (Grünästung.)

Die Einschätzung der über 60—65jährigen Bestände erfolgte nach dem Verkaufswert (die Privatwälder werden meist in diesem Alter schon zur Nutzung gebracht); für die 45—60jährigen Bestände wurde zum Verkaufswert ein Zuschlag bis zu 10% des erstern gemacht. Die mehr oder weniger günstige Abfuhrgelegenheit wurde bei Ansetzung des Wertes entsprechend in Rechnung gezogen.

Der Wert sämtlicher Bestände berechnete sich im Mittel pro ha auf 3635 Fr.

	Wert:
Waldboden	Fr. 48553
Bestockung	212,996
Aiet- und Wiesland	10,750
Kiesgrube	500
eine Hütte	300
Summa: Fr.	273,099

) = 261,549 = 4465 Fr. pro ha

Die Experten bemerken, daß ihnen diese Summe selbst etwas hoch erscheine, dies habe jedoch keine Unzulänglichkeiten im Gefolge, da für eine Zusammenlegung eine gleichmäßige gerechte Schätzung vor allem nötig sei.

Am 6. März 1910 fand die 3. Versammlung statt, in welcher das Forstamt über die Wertermittlung usw. referierte; es wurden die Schätzungen fast ausnahmslos anerkannt, etnige Rekurse durch Nachprüfung gütlich erledigt; im übrigen verwies man die Rekurrenten auf Anrufung des richterlichen Entscheidendes, die dann aber von keinem derselben erfolgte.

Schlußbemerkungen: Am 17. Juli 1910, an der 4. Versammlung, wurde die „Forst-Korporation Pfannenstiel in Meilen“ konstituiert. Der Wert eines Zellrechtes wurde auf 1000 Fr. festgesetzt; vorläufig einigte man sich auch noch auf Viertelsteilrechte (250 Fr.), die aber bald verschwinden dürften. Die genaue Anteilhaberschaft am Korporationsgut der einzelnen Genossen wurde durch Einzahlung, resp. Rückvergütung ausgemittelt.

Mit Erledigung der Rekurse waren noch lange nicht alle Schwierigkeiten gehoben; es kam zu mehreren Prozessen, die auf einem durchaus neuen Gebiete manch unverständlichen richterlichen Entscheid zettigten; dennoch schlossen alle zugunsten der Korporation. Sie vermochten das Endresultat nicht mehr zu ändern, bewirkten aber eine starke Verzögerung der notariellen Fertigungen und führten überdies zu bedeutenden Kosten und unliebsamen Störungen. All diese Schwierigkeiten wären nicht oder doch in weit geringerem Maße eingetreten, wenn es bei Durchführung der Zusammenlegung nicht an den notwendigen gesetzlichen Bestimmungen gefehlt hätte.

Selbst die Natur bereitete Schwierigkeiten, indem Ende Januar 1910, also noch bevor die Korporation endgültig begründet war, ein massiger Schneefall in den oberen Lagen des Gebietes daselbst noch nie gesehene gewaltige Schädigungen an jungen und alten Beständen verursachte.

Nach Überwindung all der mannigfachen Schwierigkeiten steht heute die neue Korporation gefestigt da und alle diejenigen, die zur Verwirklichung des umfangreichen Projektes beitrugen, dürfen mit innerer Befriedigung auf das geschaffene Werk zurückblicken, welches die erste größere Waldzusammenlegung in der Schweiz darstellt.

Holz-Marktberichte.

Vom Holzhandel im Argau wird berichtet: Die von den Gemeinden Rothrist und Murgenthal abgehaltene Sag- und Bauholzsteigerung im „Kreuz“ in